

## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Unterausschusses  
Jugendhilfeplanung am 17.04.2012**

***öffentlich***

---

**Ort:** Amt für Kinder, Jugend und Familie  
Schopenhauerstraße 4  
Raum 117  
06114 Halle (Saale)

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 18.10 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

**Anwesend sind:**

Herr Uwe Kramer	Vorsitzender; stimmb. ; Freie Träger	
Frau Heike Wießner	CDU-Fraktion	ab 16.10 Uhr anwesend
Frau Ute Haupt	DIE LINKE.	
Herr Klaus Hopfgarten	SPD	i.V. von Hanna Haupt
Frau Kerstin Masur	stimmb. Freie Träger	
Frau Sylvia Plättner	stimmb. Freie Träger	i.V. von Frau Klotsch ab 16.10 Uhr anwesend

**Entschuldigt fehlen:**

Frau Hanna Haupt	SPD
Frau Katja Raab	FDP
Frau Sabine Wolff	MitBürger für Halle - NEUES FORUM
Frau Antje Frau Klotsch	stimmb. Freie Träger

## **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Kramer, Vorsitzender**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung fest. Von den Mitgliedern fehlten entschuldigt Frau Raab und Frau Hanna Haupt.

## **zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

**Herr Kramer fragte an**, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt. Da dies nicht der Fall war, wurde die Tagesordnung ohne förmliche Abstimmung bestätigt.

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.12
4. Entwicklung Horte mit Schulentwicklungsplanung
5. Bewertungsverfahren bei Förderung
6. Anträge von Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
7. schriftliche Anfragen von Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung
8. Mitteilungen
9. Themenspeicher
10. Beantwortung von mündlichen Anfragen
11. Anregungen

## **zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 07.03.12**

---

Herr Kramer fragte zu Korrekturen zur Niederschrift an.  
Nur Korrektur Datum beim TOP: statt 08.03. muss es richtig 07.03. heißen.  
Keine Änderungen. Somit wurde die Niederschrift ohne förmliche Abstimmung genehmigt.

## zu 4      **Entwicklung Horte mit Schulentwicklungsplanung**

---

**Herr Kramer begrüßte** aus der Verwaltung Frau Erfurth und Herrn Weiske, welche zu diesem TOP anwesend sind. Herr Weiske verteilte an die Mitglieder die integrierte Grundschul- und Hortentwicklungsplanung mit Stand vom 20.03.2012.

**Herr Weiske, Sozialplaner**, stellte das vorliegende Material vor. Die vorliegenden Daten und Berechnungen zeigen Entwicklungstendenzen für Grundschulen und Horte für die nächsten 10 Jahre, diese sind prognostischer Art und haben keine Verbindlichkeit. Im Jugendhilfeausschuss am 03. Mai 12 gibt es zu dieser Planung eine Informationsvorlage, die mit ausreichend Material versehen ist. Diese Unterlagen wurden den Mitgliedern jetzt zugesendet. Aktuell gibt es 37 Grundschulen (davon 5 in freier Trägerschaft) und ca. 38 Horte.

Die Bevölkerung wird schrumpfen, aber nicht in allen Jahrgängen. Bis 2017 wird es einen Geburtenanstieg geben, bis 2020 gibt es hier wieder einen Rückgang mit dem Stand Niveau von heute. Im Grundschulbereich sieht es demzufolge ähnlich aus. Den 1. Einbruch wird es hier ca. im Jahr 2020 geben, dann gehen wir auch auf das Niveau von heute zurück. Die Gebäude- und Raumstruktur bei den Einrichtungen muss betrachtet werden. In den letzten 20 Jahren haben sich die Brandschutzaufgaben verändert, nicht alle Gebäude können entsprechend saniert werden. Seit einigen Jahren wird ein 2. Rettungsweg gesetzlich gefordert, bei Nichtvorhandensein desselbigen ist mit einer Sperrung durch das Bauordnungsamt oder die Feuerwehr zu rechnen. Es sollen an den Schulen die Mindeststandards zum Brandschutz hergestellt werden. Es soll nicht in wenigen Schulen alles gemacht werden und der Rest bleibt auf der Strecke. Es soll an allen Schulen ein Mindeststandard gewährleistet werden, die Rettung von Menschen geht vor der Rettung von Gebäuden und das wird Bestandteil sein. Auf Grund eines teilweise schlechten Bauzustandes und mangelnden Brandschutzes an Schulen kann es hier zu Nutzungseinschränkungen kommen (bis zu 30% der Räume beim Schultyp „Erfurt“).

**Anfrage Frau Plättner**, das dies doch nicht alle Schulen betrifft. Hier gibt es doch unterschiedliche Ausstattungen?

**Antwort Herr Weiske**, ein Schwerpunkt ist die Nördliche Innenstadt und der 2. Schwerpunkt die Südliche Innenstadt. Hier ist mit dem stärksten Familienzuwachs zu rechnen. Die Zahl der Kinder ist überall steigend, vor allem die Nördliche und Südliche Innenstadt und Silberhöhe sind hiervon stark betroffen. Nur im östlichen Stadtteil ist mittelfristig mit Unterauslastungen in den Grundschulen zu rechnen. Zu jeder Schule wurde ein Profil erstellt. Er brachte anhand der Grundschule „K.F. Friesen“ dies beispielhaft. Die vorliegenden Ergebnisse wurden in einer Arbeitsgruppe, welche unter Beteiligung des Schulverwaltungsamtes, der Sozialplanung, der Jugendhilfeplanung-Kita und in Abstimmung mit ZGM und dem Stadtplanungsamt erarbeitet. Die Turnhallen wurden als eigenständige Gebäude nachgewiesen, da hier ein unterschiedliches Bild: Schule – Turnhalle vorhanden ist.

**Anfrage Frau Plättner**, ob bei den Darstellungen von Schulen (Daten) hier von einer separaten oder einer Doppelnutzung ausgegangen wird?

**Antwort Frau Erfurth**, das dadurch nicht mehr an Klassenräumen vorhanden sind. Hier beim gebrachten Beispiel hat der Hort keine eigenen Räume. Es gibt zu viel Schüler in dem Einzugsbereich.

**Herr Weiske wies** bei seinen Erläuterungen darauf hin, dass eine Schule als „nicht bestandsfähig“ erscheinen würde, wenn die geforderten Schülerzahlen unterschritten werden.

In der heute verteilten Anlage 2 sind Handlungsempfehlungen zu den Grundschulen enthalten.

Die Arbeitsgruppe ist sich sicher, dass in der Innenstadt ein weiterer Standort benötigt wird, zur Entlastung der dort befindlichen Schulen. Es erfolgte eine Prüfung der Weidenplanschule, dies ist schwierig, hier gibt es auch Bedenken des Bildungsausschusses. Es wird weiter nach einem geeigneten Standort gesucht. Er sprach beispielhaft den Hort der Wittekindschule an. Dieser Hort ist übervoll, so dass die Hortbetreuung hätte nicht mehr gewährleistet werden können. Es wurde ein Objekt in der Friedensstraße gefunden. Leider gibt es für Horte kein Förderprogramm sondern nur für Schulen. Deshalb wurden die Schulen großzügig geplant, um hier auch Räume für Horte zu schaffen. Für die Hortproblematik der Lessingschule können evtl. Räume im „Wasserturm“ geschaffen werden. Dies ist in der Prüfung.

**Frau Plättner wies darauf hin**, dass die Standorte unterschiedlich angesehen werden müssen. Eine Entlastung der Kapazitäten muss gesehen werden.

**Antwort Herr Weiske**, das die Schülerzahlen in den nächsten Jahren wachsen. Vordergründig sind in den Schulen die Brandabschottung und Rauchgasabsicherung.

**Anfrage Frau Wießner**, zu den Daten in der Latina. Die Grundschule verfügt über keinen eigenen Essensraum sondern muss in die Sekundarschule zum Essen gehen.

**Antwort Herr Weiske**, das laut den vorhandenen Zahlen der Grundschule kein Handlungsbedarf gesehen wird.

**Herr Kramer sprach an**, das aus gemachten Erfahrungen evtl. auch hygienische Bestimmungen hier einen eigenen Essensraum verwehren, das könnte auch eine Rolle spielen.

**Herr Weiske sagte zu**, hierzu bei Herrn Zschocke anzufragen und Frau Wießner zu informieren.

Es gab keine weiteren Anfragen.

## **zu 5      Bewertungsverfahren bei Förderung**

---

**Herr Kramer sprach an**, dass das Bewertungsraster den Mitgliedern zugegangen ist.

**Herr Deckert sprach an**, das die Verwaltung anfragt, ob es hierzu Änderungen geben soll, ob die Punktezahl so bleiben kann und die Inhalte der Bewertung für alle Mitglieder so in Ordnung sind?

**Herr Kramer sprach an**, das die Vergleichbarkeit der Angebote in einem Punkt veränderungswürdig ist und zwar bei den trägerspezifischen Dingen. Was ist das Besondere was diesen Träger hierbei auszeichnet, was hebt ihn gegenüber den anderen Trägern hervor, die ähnliche/gleiche Leistung anbieten? Wäre es nicht sinnvoll, dies separat hierbei zu machen?

**Antwort Herr Deckert**, das im § 74 SGB VIII solche Spezialisierungen nicht drin stehen. Es müssen alle Antragsteller gleich behandelt/bewertet werden. In den Punkten 3. und 4. könnte doch die „Alleinstellung“ hervorgehoben werden, was diesen Träger bei dieser Leistung ausmacht.

**Herr Kramer sprach an**, das im Zuge der Leistungserbringung unterschiedliche Ausrichtungen erfolgen und unterschiedliche Profile deutlich werden. Das wird hier nicht widerspiegelt. Er brachte hierfür als Beispiel die Suchtproblematik. Hier ist es schon ein Unterschied, ob dies durch einen Träger mit entsprechender Suchtberatungserfahrung oder durch einen Träger neu geleistet wird.

**Herr Deckert sprach an**, das er hierzu anderer Meinung ist. Dies würde bedeuten, dass eine Vorauswahl getroffen werden müsste. Ein Träger kann innerhalb eines Trägerverbundes die Leistung erbringen oder woanders sich Unterstützung herholen. Es soll eine Förderung nach Leistung erfolgen. Für dieses genannte Beispiel wäre die Leistungsbeschreibung (LB) IV zu verwenden und danach muss auch bewertet werden.

**Herr Kramer sprach an**, das er die LB nicht infrage stellt. Es soll ein eigenes Profil heraus gekehrt werden. Es gibt hier eine Trägervielfalt und es kann nicht alles „über einen Kamm geschoren werden“.

**Antwort Herr Deckert**, dass dies keine Rolle spielen darf. Eine Vergleichbarkeit muss hergestellt werden, was nicht heißt, das alles gleich ist. Eine Qualität der LB ist doch nicht unterschiedlich.

**Herr Kramer fragte** in die Runde, wie die übrigen Mitglieder dies sehen?

**Frau Plättner sprach an**, dass es eine Vielzahl unterschiedlicher Träger mit unterschiedlichen Leistungen gibt. Die LB gibt es seit vergangenem Jahr und die Träger haben danach ihre Anträge eingereicht. Die Finanzsituation der Stadt gibt nicht mehr viel her. Durch die Träger wurden Projekte ins Laufen gebracht. Im August werden wieder Anträge gestellt und man schaut sich diese wieder an und bewertet dies. Sie brachte ein eigenes Trägerbeispiel ein: vergangenes Jahr wurde einem Projekt in der LB IX zugestimmt. Es wurde ein Mitarbeiter eingestellt und eingearbeitet und das Projekt ins Laufen gebracht. Anfang des Jahres war wieder alles unklar. Die Frage ist doch, welches Ziel verfolgt die Jugendhilfe? Projekte bringen Verbesserung für die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen. Soll hier jedes Jahr wieder bei Null angefangen werden? Bei allen Unklarheiten verlassen auch gute Mitarbeiter die Träger. Das Risiko für die Träger ist hier hoch.

**Herr Deckert machte deutlich**, dass die Situation in der sich die Stadt Halle befindet, allen bekannt ist. Wir haben keinen genehmigten Haushalt 2011 und derzeit keinen beschlossenen Haushalt in 2012. Das ist jetzt aber nicht das Thema. Er verwies auf den TOP.

**Frau Plättner sprach an**, dass doch geschaut werden muss, welche Projekte am Laufen sind, welche sich bewährt haben. Das muss doch berücksichtigt werden.

**Anfrage Frau Ute Haupt**, dass Bewertungen immer subjektiv sind. Wer bewertet dies und wie viel Personen bewerten dies?

**Herr Deckert** verwies darauf, dass wir zu diesem Punkt noch nicht gekommen sind. Jetzt sind wir beim Inhalt des Bewertungsrasters.

**Frau Ute Haupt sprach an**, das eine Form gefunden werden muss, u.a. ob Projekte weiter empfohlen werden können.

**Anfrage Herr Hopfgarten**, wem das Bewertungsraster nützen soll? In eine Bewertung muss mit einfließen, ob mit dem Träger gute Erfahrungen bestehen. Dies muss für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen deutlich sichtbar sein. Eine Anerkennung des § 74 SGB VIII ist doch unterschiedlich handelbar.

**Antwort Herr Deckert**, das die Bewertungen am Anfang einer Förderung stehen. Über die Zeitdauer einer Förderung wird gar nicht geredet. Welche Projekte sollen gemäß § 74 SGB VIII im JHA vorgeschlagen werden? Die Verwaltung hat als Auftrag, hierzu dem JHA eine Beschlussvorlage vorzulegen. Es gehen die Anträge auf Förderung im Jugendamt ein, die Verwaltung muss dem JHA Vorschläge unterbreiten. Hierbei zählen die fachliche Geeignetheit und die Wirksamkeit; ein Eigenanteil muss erbracht werden. Eine Punkteverteilung wurde gewählt, um einheitlich vorgehen zu können und etwas vorlegen zu können. Es geht um die Inhalte, die vergleichbar sein müssen. In den Punkten 2 und 3 finden sich die geforderten Punkte wieder.

**Frau Masur sprach an**, das es gesetzestreu ist, fachlich Schwerpunkte zu setzen. Die Wirksamkeit einer Leistung muss beschrieben werden. Die Kontinuität für die Kinder und Jugendlichen muss gewährleistet werden. Dies ist in den Punkten 2 und 3 so nicht drin. Es gibt Synergien des Trägers, die bei der Entscheidung berücksichtigt werden müssten. *Ein Pro und Kontra für die Sozialraumgruppe muss abgewogen werden. bitte Streichen*

**Vorschlag Frau Wießner**, dass doch bei der Spalte „Bemerkungen“ dies eingetragen werden könnte, wie eine Art Beurteilung.

**Herr Kramer sprach an**, dass rechtskonform geschaut werden muss und es muss eine Transparenz hierbei geben. Wenn Träger in der gleichen Kategorie (Noten 1-6) mit der gleichen Leistung sind, dann muss der JHA entscheiden, wer gefördert werden soll.

**Anfrage Herr Kramer**, wer die Bewertung vornimmt?

**Antwort Herr Deckert**, dass die Verwaltung vorschlägt, das der zuständige Sozialraummanager bzw. Jugendhilfeplaner; der Sozialarbeiter aus BuT, aus jeder SRG jeweils 2 Vertreter (LIGA/Stadtjugendring) dies vornehmen sollen. Die Bewertung soll nicht im eigenen Sozialraum und nicht bei den eigenen Konzepten erfolgen. Die Frage ist, ob dies mit in die Geschäftsordnung der SRG aufgenommen werden soll?  
Anfrage Frau Plättner, ob die SRM und Schulsozialarbeiter aus BuT aus dem Bereich kommen, welcher bewertet werden soll?

Antwort Herr Deckert, dass dies die Fachcontroller sind, die das bewerten müssen und deshalb aus dem jeweiligen Bereich kommen.

**Frau Plättner sprach an**, das man sich noch über den Umfang der Anträge unterhalten muss, da hier auf eine Seitenanzahl begrenzt werden sollte.

**Herr Deckert antwortete**, dass dies ein weitergehendes Thema ist. Hierzu soll es eine Runde mit allen Trägern geben, wo eine Vereinfachung des Formulars vorgeschlagen wird.

**Anfrage Herr Kramer**, wie nach erfolgter Kategorisierung (Noten 1-6 aus dem Formular) der Entscheidungsprozess weiterlaufen soll?

**Antwort Herr Deckert**, dass die Verwaltung dem JHA einen Vorschlag macht.

**Hinweis Frau Wießner**, dass laut Themenspeicher im Unterausschuss September die Geschäftsordnung der SRG eine Rolle spielen soll.

**Herr Deckert sprach an**, dass es jetzt nur eine Vereinbarung hierzu wäre. Was dann in der GO aufgenommen werden soll/könnte, wäre dann eine klare Absprache.

**Frau Plättner sprach an**, das im 1. Jahr geschaut werden soll, wie es läuft und wenn sich die Art der Bewertung bewährt, dann kann dies in die GO aufgenommen werden. (allgemeine Zustimmung).

**Anfrage Herr Kramer** zu einem Vorschlag der Umsetzung?

Es wurde verabredet, dass sich Herr **Kramer und Herr Deckert terminlich vereinbaren**, um einen **Vorschlag zu formulieren und im nächsten UA diesen den Mitgliedern** vorzulegen.

**Herr Deckert** wies darauf hin, dass er diesen Vorschlag auch mit der Amtsleiterin abstimmen wird, da es um Verwaltungshandeln geht.

Keine weiteren Bemerkungen.

## **zu 6 Anträge von Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung**

---

Es lagen keine Anträge vor.

## **zu 7 schriftliche Anfragen von Mitgliedern des UA Jugendhilfeplanung**

---

Keine schriftlichen Anfragen.

## **zu 8 Mitteilungen**

---

**Herr Kramer sprach an**, dass ihm von den Sozialraumgruppen der Sozialräume III und IV ein Schreiben vorliegt. Dies wird er im nichtöffentlichen Teil ansprechen.

## **zu 9 Themenspeicher**

---

Der aktualisierte Themenspeicher liegt den Mitgliedern vor. Für den UA am 09. Mai wird, wie unter TOP 5 besprochen, das „Bewertungsverfahren nach Kategorisierung“ aufgenommen.

Keine weiteren Ergänzungen oder Änderungen.



**zu 10 Beantwortung von mündlichen Anfragen**

---

Es gab keine mündlichen Anfragen.

**zu 11 Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Ende öff. Sitzung: gegen 17.35 Uhr.**

Uwe Kramer  
Vorsitzender

Uta Kaupke  
Protokollführerin